

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
53287 Bonn

Telefon: 01802 02808081*

* 6 ct/Anruf dt. Festnetz; max. 42 ct/Min. Mobilfunk

Schadenanzeige für Kaskoschäden

Schaden-Nummer (**Bitte stets angeben**)

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Anschrift

Telefon tagsüber

Telefon abends

Telefax

Kontonummer

Bankleitzahl

bei (Bank, Sparkasse, Postbank)

Sind Sie Unternehmer?

ja nein

Gehört das Fahrzeug zum Betriebsvermögen?

ja nein

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

ja _____% nein

Beruf/Gewerbe

Bezeichnung Ihres beschädigten Kraftfahrzeugs

Fahrzeugart

Hersteller

Typ/Modell

Amtliches Kennzeichen

Fahrgestell-Nr. (FIN)

Tag der Erstzulassung

Leistung (kW)

Hubraum (ccm)

km-Stand am Schadentag

Verwendung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadens

privat

gewerblich
und zwar...

als Mietwagen als Taxi

im Güter- oder Werkfernverkehr

im Güter- oder Werknahverkehr

sonstiger Verwendungszweck _____

Ist das Fahrzeug geleast?
finanziert?

nein

ja. Teilen Sie uns bitte Name und Anschrift des Instituts mit.

nein

ja

1. Schadenhergang

1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet?

Am:

Uhrzeit:

Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)

1.2 Welchem Zweck diente die Fahrt?

Wie waren die Witterungsverhältnisse?

Welche Geschwindigkeit hatte Ihr Fahrzeug?

1.3 Beschreibung des Schadenhergangs
(Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches
Blatt verwenden)

Skizze zur Verdeutlichung
(falls notwendig)

1.4 Wer lenkte das Fahrzeug zum Schaden-
zeitpunkt? Sie selbst?

ja

nein – oder (Name, Anschrift): _____

Geburtsdatum des Fahrers



- 1.5 Wurde die Fahrt mit Ihrem Wissen und Willen ausgeführt? ja nein
 Haben Sie sich den Führerschein oder Sonderausweis vorlegen lassen? ja nein
 In welcher Beziehung steht der Fahrer zu Ihnen? (z. B. Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.) _____
- 1.6 Welchen Führerschein hatte der Fahrer am Schadentag?
 Klasse _____ Ausstellungsdatum _____
 Führerschein-Nummer _____ Ausstellende Behörde _____
- 1.7 Hat der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? nein ja, was und wie viel? _____
- 1.8 Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen? nein ja. Bitte Anschrift der Polizeidienststelle und Aktenzeichen angeben.

– Ein Brand- oder Wildschaden über 200,- EUR muss der Polizei angezeigt werden!
 – Ein Diebstahl aus dem Kfz über 300,- EUR muss der Polizei angezeigt werden!
 – Bei Totalentwendung muss der Schaden der Polizei angezeigt werden!
 – Bei einem Diebstahlschaden im Ausland zeigen Sie diesen bitte auch bei Ihrer Polizeidienststelle im Inland an!
 – Bitte Bescheinigung beifügen!

- 1.9 Polizeilich verwahrt wurde... niemand der Fahrer des vers. Fahrzeuges der Fahrer des and. Fahrzeuges
 Blutalkoholuntersuchung bei... niemandem dem Fahrer des vers. Fahrzeuges _____‰ dem Fahrer des and. Fahrzeuges _____‰
 Anzeige wegen Fahrerflucht gegen... niemanden den Fahrer des vers. Fahrzeuges den Fahrer des and. Fahrzeuges
 Wurde ein Führerschein beschlagnahmt? nein von dem Fahrer des vers. Fahrzeuges von dem Fahrer des and. Fahrzeuges
- 1.10 Wurden Bereifung oder Bremsen an Ihrem Kfz beanstandet? ja nein
- 1.11 Namen und Anschriften von Zeugen (auch Insassen) _____

- 1.12 Waren noch andere Fahrzeuge am Unfall beteiligt? nein ja. Bitte die Punkte 1.13 bis 1.15 ausfüllen.
- 1.13 Fahrzeughalter _____ Anschrift _____ Telefon _____
 Amtliches Kennzeichen _____ Haftpflichtversicherung _____
- 1.14 Machen Sie Ansprüche beim Unfallgegner bzw. dessen Haftpflichtversicherung geltend? ja nein
- 1.15 Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt? nein ja. Name und Anschrift _____

2. Beschädigungen an Ihrem Fahrzeug

- 2.1 Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt? _____

- 2.2 Bei Beschädigung von Bereifung
 Reifengröße _____ Fabrikat _____
 bisherige Laufleistung _____ Bitte Anschaffungsbeleg beifügen, falls noch vorhanden
- 2.3 Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?
 Telefon _____ Telefax _____
- 2.4 Welche Firma soll ggf. die Reparatur ausführen?
 Telefon _____ Telefax _____
- 2.5 Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden? nein ja, welche? _____
- 2.6 Wann und bei welcher Firma war der letzte Werkstattaufenthalt Ihres Fahrzeugs? (Name und Anschrift) _____

- 2.7 Was war der Grund für den letzten Werkstattaufenthalt? _____

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers